

**Stadt Voerde (Niederrhein)**
**Amtsblatt  
der Stadt Voerde**

Amtliches Verkündungsblatt

Nummer 07 vom 23.03.2022

13. Jahrgang

Auflage: 20

**Inhaltsverzeichnis:**

	<b>Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Voerde (Niederrhein)</b>	<b>Seite</b>
<b>1</b>	<b>Bebauungsplan Nr. 53/4. Änderung „Friedrichsfelder Straße/Bahnlinie“ Erneuter Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit (Bürgeranhörung)</b>	<b>1 - 3</b>
<b>2</b>	<b>78. Änderung des Flächennutzungsplanes „Rettungswache Voerde“ sowie Bebauungsplan Nr. 143 „Rettungswache Voerde/Hammweg“, Aufstellungsbeschlüsse und Beschlüsse zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung</b>	<b>3 - 6</b>

**Öffentliche Bekanntmachung  
der Stadt Voerde (Niederrhein)**
**Bebauungsplan Nr. 53/4. Änderung „Friedrichsfelder Straße/ Bahnlinie“  
Erneuter Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur Beteiligung der  
Öffentlichkeit (Bürgeranhörung)**

Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) hat in seiner Sitzung am 07.12.2021 folgenden Beschluss gefasst:

- *Der Rat der Stadt Voerde (Ndrh.) hebt den Aufstellungsbeschluss vom 13.07.2004 (Drucksache 13/1265 DS) zum Bebauungsplan Nr. 53, 4. Änderung „Friedrichsfelder Straße /Bahnlinie“ auf.*
- *Der Rat der Stadt Voerde (Ndrh.) beschließt erneut die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 53, 4. Änderung „Friedrichsfelder Straße / Bahnlinie“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB und § 2 BauGB für den in der Anlage 1 der Drucksache 17/285 DS dargestellten Bereich.*
- *Der Stadtentwicklungsausschuss wird erneut beauftragt, gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen.*

\* Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das durch Artikel zuletzt geändert durch Artikel 9 G. v. 10.09.2021 BGBl. I S. 4147 geändert worden ist.

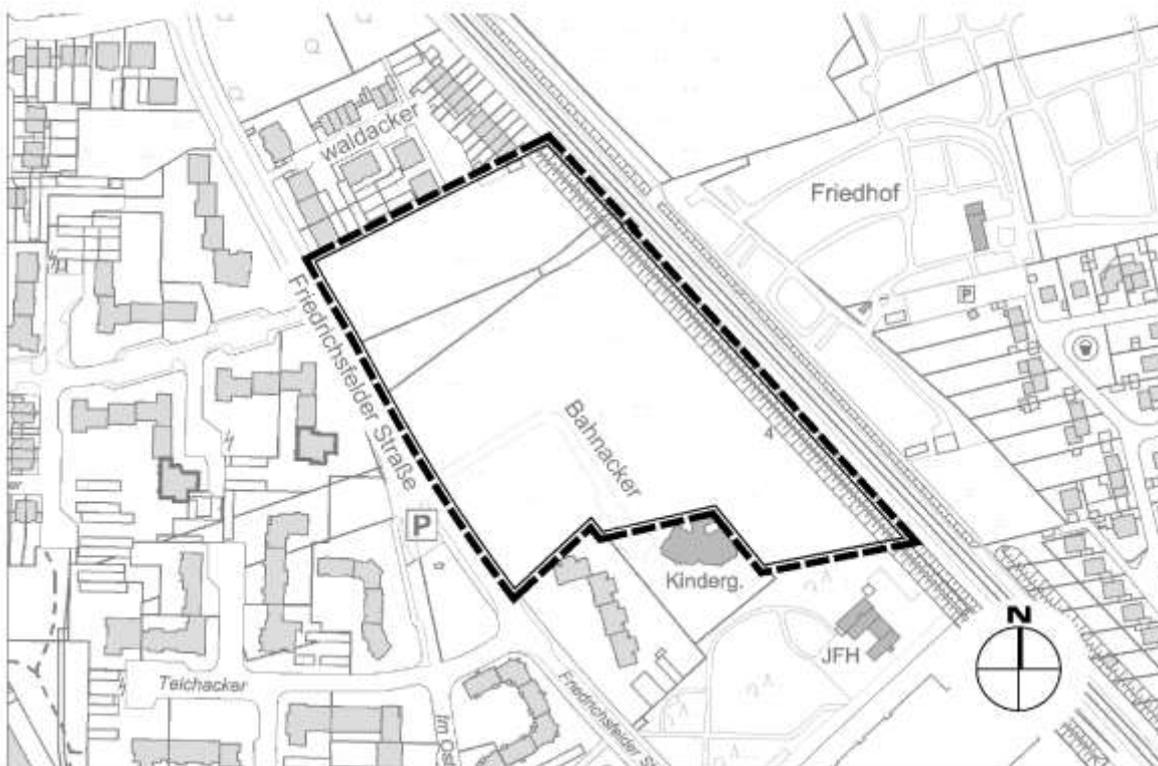
\*\* Die Drucksache steht unter [www.voerde.de](http://www.voerde.de) (Rathaus und Service – Ratsinformationssystem- Vorlagen) zum Download bereit.

Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan Nr. 53/4. Änderung „Friedrichsfelder Straße/ Bahnlinie“ soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt werden.

Ziel dieses Bebauungsplanes ist die Schaffung eines modernen Stadtviertels mit hochwertiger Wohnbebauung in Form von Einfamilienhäusern und Geschosswohnungsbau.

Der Geltungsbereich ist in dem nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan dargestellt:



Darstellung auf der Grundlage der amtlichen Basiskarte in der zurzeit gültigen Fassung



**Zukünftiger Geltungsbereich des Bebauungsplanes  
Nr.53, 4. Änderung "Friedrichsfelder Straße / Bahnlinie"**

Weiterhin hat der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) in seiner o.g. Sitzung den Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Voerde (Niederrhein) beauftragt, gemäß § 13a Absatz 3 Nr. 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Absatz 1 BauGB, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (hier: Bürgeranhörung) durchzuführen.

Die Bürgeranhörung findet am **Donnerstag, 31. März 2022 um 17:00 Uhr im Rathaus Voerde** (Rathausplatz 20, 46562 Voerde), **Großer Sitzungssaal (Raum 101)** statt.

Hierzu sind alle interessierten und betroffenen Bürgerinnen und Bürger eingeladen.

In der Bürgeranhörung wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen öffentlich unterrichtet. Es besteht Gelegenheit, sich zu den Planungen zu äußern und diese zu erörtern.

Auf die Pflicht zum Tragen eines Mund- und Nasenschutzes beim Betreten des Rathauses sowie ev. am Sitzplatz wird hingewiesen.

**Hinweis zur zusätzlichen Einsichtnahme während der COVID-19-Pandemie:**

Die Planunterlagen sind in der Zeit vom 01.04.2022 bis einschließlich 19.04.2022 auch unter [www.voerde.de](http://www.voerde.de) bzw. [www.voerde.de/planungen](http://www.voerde.de/planungen) einsehbar.

Die Unterlagen können nach telefonischer Terminvereinbarung mit Herrn Gudd (Tel. 02855-80438) ebenfalls im Rathaus eingesehen werden.

Stellungnahmen können bis zum 20.04.2022 beispielsweise schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail ([stadtplanung@voerde.de](mailto:stadtplanung@voerde.de)) vorgebracht werden.

Voerde (Niederrhein), den 23.03.2022

Haarmann  
Bürgermeister

## **Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Voerde (Niederrhein)**

### **78. Änderung des Flächennutzungsplanes „Rettungswache Voerde“ sowie Bebauungsplan Nr. 143 "Rettungswache Voerde / Hammweg", Aufstellungsbeschlüsse und Beschlüsse zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung**

Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) hat in seiner Sitzung am 23.03.2021 folgende Beschlüsse gefasst:

- 1. Der Rat der Stadt Voerde (Ndrhh.) beschließt die Aufstellung der 78. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)\*\* i. V. m. § 8 Abs. 3 BauGB für den in der Anlage 1 der Drucksache 17/110 DS\* dargestellten Bereich.*
- 2. Der Rat der Stadt Voerde (Ndrhh.) beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 143 „Rettungswache Voerde / Hammweg“ gemäß § 2 BauGB für den in der Anlage 1 der Drucksache 17/110 DS dargestellten Bereich.*
- 3. Der Stadtentwicklungsausschuss wird beauftragt, gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen.*
- 4. Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie stimmt der Stadtentwicklungsausschuss einer möglichen alternativen Vorgehensweise bezüglich der Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB entsprechend den Darstellungen in der Drucksache 17/110 DS zu.*

\*Die Drucksachen stehen unter [www.voerde.de](http://www.voerde.de) (Rathaus und Service – Ratsinformationssystem-Vorlagen) zum Download bereit.

\*\*Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10.09.2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist

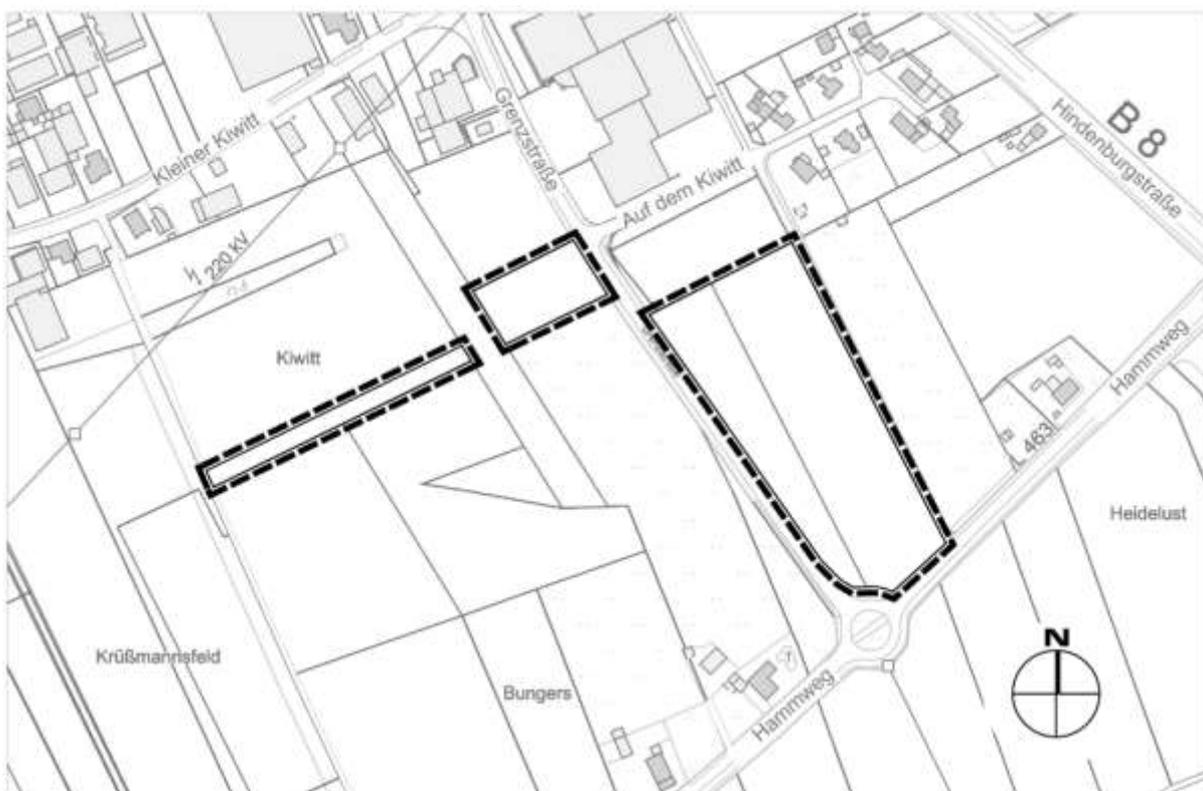
Die Beschlüsse werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren mit Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt.

Ziel ist die Planung einer Rettungswache und eines DRK-Katastrophenschutzentrums in Voerde (NdrRh.) auf den südlichen und mittleren Teilen der Flurstücke Gemarkung Voerde, Flur 30, Nrn. 149 und 150. Aus diesem Grund ist beabsichtigt, im Bebauungsplan und in der Änderung des Flächennutzungsplanes eine Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Rettungswache / Katastrophenschutz festzusetzen bzw. darzustellen.

Zusätzlich enthalten die Pläne die erforderlichen Ausgleichsflächen.

Der Geltungsbereich ist in dem nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan dargestellt:



Darstellung auf der Grundlage der amtlichen Basiskarte in der zurzeit gültigen Fassung



**Zukünftiger Geltungsbereich der 78. Änderung des Flächennutzungsplanes  
"Rettungswache Voerde" und des Bebauungsplanes Nr. 143  
"Rettungswache Voerde / Hammweg"**

Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) hat in seiner Sitzung am 23.03.2021 (Drucksache 17/110) den Stadtentwicklungsausschuss beauftragt, gemäß § 3 Absatz 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer öffentlichen Veranstaltung (Bürgeranhörung) durchzuführen.

Eine öffentliche Veranstaltung ist jedoch aufgrund der aktuellen Situation (Corona-Pandemie) zurzeit nicht möglich. Daher hatte zuvor der Stadtentwicklungsausschuss in seiner Sitzung am 09.03.2021 der Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs.1 BauGB in Form einer einmonatigen Offenlage zugestimmt.

Die Planunterlagen liegen in der Zeit

**vom 31.03.2022 bis einschließlich 05.05.2022**

im Rathaus Voerde, Fachdienst 61 – Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz, Rathausplatz 20 in 46562 Voerde (Zimmer 232) zu den nachfolgend aufgeführten Zeiten zur Einsicht bereit:

Montag bis Donnerstag 8:30 – 16:00 Uhr

Freitag 8:30 – 14:00 Uhr

sowie zusätzlich nach Vereinbarung.

In dieser Zeit kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Es besteht die Gelegenheit, sich zu den Planunterlagen zu äußern und diese mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Fachdienstes 6.1 zu erörtern.

Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der aktuellen Situation (Corona-Pandemie) die Einsichtnahme nur nach vorheriger Terminabsprache mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Fachdienstes 6.1 – Stadtentwicklung, Umwelt- und Klimaschutz unter den Telefonnummern 02855-80-0 oder 02855-80-438 sowie unter den E-Mail-Adressen [stadtplanung@voerde.de](mailto:stadtplanung@voerde.de) oder [michael.gudd@voerde.de](mailto:michael.gudd@voerde.de) möglich ist.

Die aus Infektionsschutzgründen notwendigen Vorkehrungen werden dabei seitens der Verwaltung getroffen. Auf die geltenden Bestimmungen (wie z. B. einzuhaltende Abstandsregeln, das Tragen einer medizinischen Maske sowie die Dokumentation von Kontaktdaten) wird hingewiesen.

**Die Planunterlagen sind zudem auch unter [www.voerde.de](http://www.voerde.de) bzw. [www.voerde.de/planungen](http://www.voerde.de/planungen) einsehbar.**

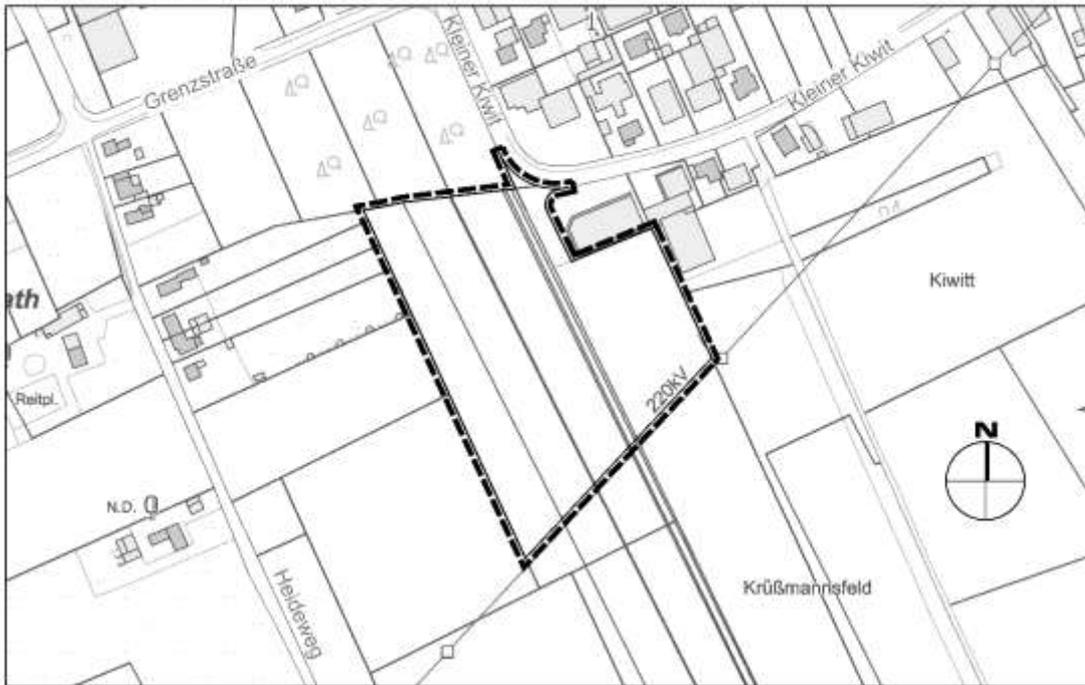
Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Stellungnahmen können beispielsweise schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail ([stadtplanung@voerde.de](mailto:stadtplanung@voerde.de)) vorgebracht werden.

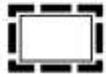
Voerde (Niederrhein), 23.03.2022

Haarmann  
Bürgermeister

Auszug aus der amtlichen Basiskarte des Landes NRW



Darstellung auf der Grundlage der amtlichen Basiskarte in der zurzeit gültigen Fassung



**Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanentwurfes  
Nr. 141 "Gewerbegebiet südlich Kleiner Kiwit"**